AKTUELLES

Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt

Abschlussveranstaltung des Aktionsplan-Projekts am 5. Mai in Berlin – Handlungsleitfaden „Beteiligung verändert“ offiziell veröffentlicht

Am 5. Mai fand in Berlin die Abschlussveranstaltung des Projekts BRK-Aktionsplan für Mitgliedseinrichtungen statt. Dabei präsentierte der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) den im Projekt erstellten Aktionsplan, der als Handlungsmuster für BeB-Mitglieder dient. Das IMEW hat die fachliche Begleitung des Projekts übernommen. Der Handlungsleitfaden trägt den programmatischen Titel „Be-

Michael Conty

Dr. Katrin Grüber

Wie kann die UN-BRK mit HIlfe von Aktionsplänen in der Praxis umgesetzt werden? Darüber diskutierten Vertreter von BeB-Mitgliedseinrichtungen,

teiligung verändert“. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Aber genauso ist die Zivilgesellschaft gefragt, also auch Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der BeB kommt der Forderung des Fakultativprotokolls zur UN-BRK nach, dass nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch Organisationen der Zivilgesellschaft zur Beförderung der Umsetzung der UN-BRK einen je eigenen Aktionsplan entwickeln sollen.

Deshalb hatte sich der BeB entschlossen, ein umfassendes Projekt zur Erarbeitung von Aktionsplänen für Mitgliedseinrichtungen zur Umsetzung der UN-BRK durchzuführen. In einem Zeitraum von Januar 2013 bis Mai 2014 entwickelten neun Piloteinrichtungen ihren eigenen Aktionsplan, der sich als Maßnahmenpaket für die Umsetzung der UN-BRK vor Ort versteht. Der Aktionsplan in den Einrichtungen wird über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren festgeschrieben.

Die Aktionspläne des BeB orientieren sich im Hinblick auf das Verfahren, die Struktur und die Maßnahmen an den Empfehlungen der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2010). Während des Projektes zur Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK waren folgende Kernthesen handlungsleitend:

1. Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sind bei allen Fragen und in sämtlichen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Es sind von Anfang an geeignete Strukturen zu schaffen, damit sie umfassend mitwirken und mitbestimmen können.
2. Die Umsetzung der UN-BRK ist ein Prozess. Es sind kleine Schritte erforderlich, die zusammen ein Maßnahmenpaket bilden. Sinn und Zweck eines Aktionsplans besteht darin, den Geist und die Ziele der UN-BRK in konkretes Handeln umzusetzen.
3. Die beteiligten Mitgliedseinrichtungen sollen in das Projekt ihre Erfahrungen einbringen, in wechselseitigen Austausch treten und voneinander lernen. Es geht nicht um Vergleich oder Konkurrenz untereinander, sondern um gegenseitige Inspiration und Kommunikation zum Nutzen aller.
4. Die Umsetzung der UN-BRK ist eine Verpflichtung für alle gesellschaftlichen Akteure. Dazu gehören selbstverständlich auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese sind im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Inklusion dazu aufgefordert, sich zur Gesellschaft hin zu öffnen.
5. Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und die bedarfsgerechte

André Necke

Udo Dahlmann

des IMEW und des BeB bei der Abschlussveranstaltung des Aktionsplan-Projekts.

Fotos: Thomas Schneider

Unterstützung von Menschen mit Behinderung funktioniert nicht von allein. Hierzu sind gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich.

Wie heißt es so schön: Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Die Schritte können zunächst auch klein und unsicher sein. Wichtig ist, sich auf den Weg zu machen! Die Schritte seiner Mitgliedseinrichtungen in diese Richtung will der BeB gern weiterhin unterstützen. Deshalb hat der Vorstand des BeB beschlossen, einen Tagesworkshop zusammen mit dem IMEW durchzuführen, neue interessierte Einrichtungen in den Umgang mit dem Handlungsleitfaden einzuführen und wichtige Projekterfahrungen der Vorreiter im kollegialen Austausch weiterzugeben.

Von Interesse sind natürlich auch die Schritte der Pioniere, die ihren Aktionsplan im Projekt bereits erstellt haben. Auch hier plant der BeB in einem Jahr, im Mai 2015, einen weiteren Tagesworkshop mit den beteiligten Projekteinrichtungen, um zu sehen, was aus den Aktionsplänen geworden ist und wie es mit der Umsetzung der gestellten Ziele und Maßnahmen weiter gegangen ist.

Die Ergebnisse aus dem Projekt haben gezeigt, dass das Instrument Aktionsplan eine geeignete Methode ist, theoretische Inhalte eines völkerrechtlichen Dokuments der UN-BRK in praktisches Handeln vor Ort umzusetzen. Mit dem Projekt und den Aktionsplänen wurde an neun Standorten in Deutschland die UN-BRK mit Leben gefüllt.

Sehr wichtig ist bei der Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans die Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Natürlich ist eine echte Beteiligung nicht immer einfach. Eine Voraussetzung für Beteiligung ist die Zugänglichkeit von Informationen. Das heißt, Menschen mit Behinderung müssen verstehen können, was ein Aktionsplan ist und was die UN-BRK mit ihrem Leben zu tun hat. Es ist wichtig, eine gemeinsame Sprache zu finden. Dabei ist die Verwendung der Leichten Sprache ein hilfreicher Schlüssel für mehr Verständlichkeit. Die Erfahrungen im

Ergebnisse des Projekts auf einen Blick

Am 5. Mai 2014 präsentierte der BeB den Handlungsleitfaden „Beteiligung verändert“. Die Veranstaltung war einerseits der Abschluss des Projektes BRK-Aktionsplan für Mitgliedseinrichtungen, gleichzeitig aber auch der Beginn einer neuen Phase, denn mit dem Leitfaden sollten die Grundlagen dafür gelegt werden, dass möglichst viele Einrichtungen und Dienste des BeB sich auf den Weg machen und eigene Aktionspläne aufstellen.

Tatsächlich ist es den neun Piloteinrichtungen gelungen, innerhalb von wenigen Monaten in einem partizipativen Prozess Aktionspläne zu erstellen, um die Ziele und Vorgaben der UN-BRK in konkretes Alltagshandeln zu übertragen. Der Handlungsleitfaden basiert auf ihren Erfahrungen, die vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) ausgewertet wurden:

Herausforderungen einer angemessenen Bezeichnung

Es gab im Projekt viele Diskussionen darüber, wie die Personen, um die es geht, bezeichnet werden soll. Viele Selbstvertreter, insbesondere Mensch zuerst, kritisieren den Begriff „geistige Behinderung“ als diskriminierend. Annette Bourdon von Mensch zuerst, eines der externen Mitglieder des Projektbeirates, schreibt: „Das Wort geistig behindert macht mich schlecht. Das ist ein Schimpfwort.“ (s. Handlungsanleitung S. 10).

Die Projektverantwortlichen haben sich dafür entschieden, beide Begriffe in der Handlungsanleitung zu verwenden, weil sie der Ansicht sind, dass der Begriff geistige Behinderung bei aller Problematik weiterhin notwendig ist, weil ansonsten der Kreis von Menschen mit sehr schwerer Behinderung aus dem Blickfeld gerät und auch der Unterstützungsbedarf zu wenig gesehen wird.

Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten

Eine besondere Herausforderung ist die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit Lernschwierigkeiten, weil diese bisher kaum etabliert ist. Gerade bei diesem wichtigen Punkt will die Handlungsanleitung Mut machen. Es ist nicht möglich, perfekt zu sein, aber es ist notwendig, sich auf den Weg zu machen.

Damit die Beteiligung keine Pseudo-Partizipation ist, sondern wirklich gelebt werden kann, müssen insbesondere folgende Bedingungen erfüllt sein: die Verwendung von Leichter Sprache, die Sicherstellung von Assistenz, ein angemessenes Tempo und Sitzungen, die nicht überfrachtet sind.

Der Titel des Handlungsleitfadens weist darauf hin, dass die Beteiligung Veränderungsprozesse anstößt, die so kaum vorhersehbar waren, und regt dazu an, die Grundlage für eine Beteiligungskultur zu legen.

Vorteile für Einrichtungen

Allein der Erstellungsprozess kann für Einrichtungen verschiedene Vorteile haben, auch dies zeigen die Erfahrungen. Durch die internen Workshops wird der Austausch zwischen Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen intensiviert; es ist eine Möglichkeit, das Alltagshandeln besser zu reflektieren und gegebenenfalls an die Ziele der UN-BRK anzupassen.

Es wird durch die Bündelung aber auch besser sichtbar, was bereits getan wird, um die UN-BRK umzusetzen. Das Zusammenwirken mit externen Partnern

wird gefördert und Themen können besser vorangetrieben werden – sei es die Vergrößerung von Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Wohnformen oder die Möglichkeit der Partizipation bei politischen Prozessen im Stadtteil oder des Ortes –; und last but not least: Es werden mehr gemeinsame Aktionen von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht.

Der Weg zum Aktionsplan

Die Erstellung von Aktionsplänen hat Projektcharakter, wenngleich eines solchen, das abteilungs- oder bereichsübergreifend durchgeführt wird und gegebenenfalls die gesamte Organisation betrifft. Deshalb sind auch wie bei anderen Projekten Ressourcen notwendig: für die Durchführung und Auswertung von Workshops und Arbeitsgruppen, die Diskussion an verschiedenen Stellen, die Bündelung und nicht zuletzt die Formulierung der Aktionspläne.
Zwei Faktoren sind deshalb für den Erfolg unerlässlich: die Zustimmung und Unterstützung durch die Leitungsebene, die bereit ist, die personellen und auch finanziellen Ressourcen bereit zu stellen, und einen Motor, der den Prozess vorantreibt und andere motiviert. Einige der Einrichtungen hatten eine externe Moderation und fachliche Unterstützung, andere hielten dies nicht für notwendig.

Inhalte von Aktionsplänen

Die Aktionspläne der neun Piloteinrichtungen sind sehr unterschiedlich. Dies zeigt, dass der Prozess wichtig ist und es keine Checkliste geben sollte, die man einfach abarbeitet. Je näher der Aktionsplan an der Organisation ist, umso besser.
Gleichwohl gibt der Handlungsleitfaden Anregungen für Aktionen und Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern: Information und Bewusstseinsbildung, Partizipation, Barrierefreiheit, Empowerment, Selbstbestimmung, Wohnen, Teilhabe, Arbeit und Gesundheit.
Die beispielhaft aufgeführten Ziele verdeutlichen, wo die Einrichtungen in Zukunft stehen möchten. Ein Beispiel dafür: Die Einrichtung will die Entscheidungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Schwere der Behinderung, systematisch unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, eignen sich Schulungen zur Stärkung von Selbstwert und Kompetenz, aber auch die Bereitschaft, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass sich die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden der Einrichtung verstärkt an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner ausrichten können.

Die Umsetzung der Aktionspläne

Mit der Erstellung eines Aktionsplans ist es nicht getan. Eigentlich geht es dann erst los, denn in einem mehrjährigen Zeitraum (drei bis sechs Jahre) sollen die Aktionen und Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten: Es wird zu Beginn eine Prioritätenliste erstellt; es wird festgelegt, dass in jedem Jahr jeweils eine Maßnahme der sieben Handlungsfelder umgesetzt werden soll; oder es wird jeweils für das Folgejahr festgelegt, welche Aktionen und Maßnahmen für das Folgejahr wichtig sind.
Das große Ziel dabei ist, dass die Umsetzung der UN-BRK immer mehr Alltagscharakter hat und immer weniger eine zusätzliche Aufgabe ist.

Projekt haben darüber hinaus gezeigt, dass man im Tun gemeinsam wächst und alle Beteiligten die Chance haben, voneinander zu lernen. Beteiligung führt zum Empowerment von Menschen mit und ohne Behinderung. Beteiligung macht stark!

Der Tagesworkshop „Aktionsplan erstellen leicht gemacht!“ wird am 28. Oktober stattfinden. BeB-Mitglieder erhalten rechtzeitig über den Rundbrief BeBaktuell eine Einladung. Siehe hierzu auch den Beitrag auf Seite 28.

Der Handlungsleitfaden in schwerer Sprache als barrierefreies PDF sowie die Zusammenfassung des Leitfadens in Leichter Sprache stehen zum Download zur Verfügung unter www.beb-ev.de/aktionsplan-projekt/. Siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 49.

Projektbeteiligte

Piloteinrichtungen:
- Annastift Leben und Lernen gGmbH, Hannover
- Diakonie Kork, Kehl-Kork
- Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Berlin
- Herrnhuter Diakonie, Herrnhut
- In der Gemeinde leben gGmbH, Düsseldorf
- Johannes Diakonie Mosbach, Mosbach
- Mariaberg e.V., Gammertingen
- Pfeiffersche Stiftungen Behindertenhilfe, Magdeburg
- Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V., Mannheim

Projektleitung BeB:
Michael Conty und
Claudia Niehoff

Projektleitung IMEW:
Dr. Katrin Grüber

Projektdurchführung:
Stefanie Ackermann